

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*****Kein Verbot der Wissenschaftskooperation von Bund und Ländern ins Grundgesetz schreiben***

Die gemeinsame Anhörung von Bildungs- und Rechtsausschuss des Bundestags zur Föderalismusreform hat gezeigt, dass sich die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich gegen ein Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik ausspricht. Auch die rechtliche Trennung der Förderung von Forschungseinrichtungen durch den Bund und Förderung von Einrichtungen für die Lehre, die dem Bund untersagt werden soll, ist aus Sicht der Experten/-innen nicht haltbar. Die Qualität der deutschen Hochschulen liegt gerade in der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre.

Auch bei der zukünftigen Verteilung der bisherigen Bundesmittel für den Hochschulbau müssen Bund und Länder zusammenwirken können. Darüber hinaus macht die so genannte Bagatellgrenze von 5 Mio. € zur Förderung von Großgeräten keinen Sinn, weil sie de facto nur die naturwissenschaftliche Forschung berücksichtigt und finanzschwächere Länder von der Förderung ausschließt.

Der von der Bundesregierung angekündigte Hochschulpakt 2020 wurde von den Sachverständigen nicht als Lösung akzeptiert, da er zum Ziel hat, die angestrebte Verfassungsreform zu umgehen.

Angesichts der großen Herausforderungen können wir uns keine falsche Weichenstellung im Wissenschaftsbereich leisten. Sie würden den Wissenschaftsstandort Deutschland um Jahre zurückwerfen und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Nachbesserungen am Gesetzentwurf sind daher dringend notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in den weiteren Verhandlungen intensiv darauf hinzuwirken, dass

1. die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich erhalten bleiben. Dabei muss auch gesichert sein, dass diese nicht auf besondere Vorhaben in der Forschung reduziert werden;
2. der Bund weiterhin die Möglichkeit behält, die Länder bei ihren Aufgaben im Bereich der Lehre zu unterstützen;
3. die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden gewährleistet und das Ziel eines einheitlichen europäischen Hochschul- und Forschungsraums nicht ausgehöhlt wird;
4. Kompatibilität, Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse an Hochschulen gesichert werden;
5. weiterhin ausreichende Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung stehen. Grundsätzlich muss auch die Zahl der Studierenden in die Finanzierungsbeziehung einbezogen werden, so dass ein Ausgleich zwischen den Ländern danach erfolgt, wer viel und wer wenig ausbildet;

6. für die Förderung von Großgeräten mit überregionaler Bedeutung weiterhin hinreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss die Bagatellgrenze so gezogen werden, dass die Chancengerechtigkeit zwischen den Ländern und zwischen den Fachrichtungen gewahrt wird;
7. die alleinige Projektförderung des Bundes auch zukünftig ohne Zustimmung der Länder oder einer Ländermehrheit vom Bund in eigener Regie stattfinden kann.

Silvia Schön, Dr. Matthias Güldner,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen